



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Therapeutische Ausbildungen sicherstellen  
(Kap. 15 28 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 28 wird eine neue TG „Modellversuch akademische Logopädieausbildung“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 800,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen der Schaffung von Lehrstühlen sowie Mittelbaustellen und Lehraufträgen für die Logopädiestudiengänge im Rahmen des Modellversuchs zur akademischen Logopädieausbildung.

In Kap. 15 28 wird eine neue TG „Reform der Psychotherapieausbildung“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 4.900,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen der weitergehenden Umsetzung der Psychotherapieausbildungsreform und zur Schaffung neuer Studienplätze.

### **Begründung:**

2009 wurde ein Modellversuch bzgl. der Akademisierung der Therapieberufe, darunter auch der Logopädie, gestartet. In Bayern wurden daraufhin an zwei Universitäten gemeinsam mit den Berufsfachschulen für Logopädie am jeweiligen Standort jeweils entsprechende Logopädiestudiengänge eingerichtet. Obwohl die erste und auch die zweite Evaluation des Modellversuchs positiv bewertet wurden, wurde der Modellversuch 2021 um weitere fünf Jahre bis 2026 verlängert.

Seit nunmehr zehn Jahren laufen auch die beiden bayerischen Studiengänge unter dem Modellversuch und sind bisher nicht mit eigenen Lehrstühlen ausgestattet, das Lehrpersonal wird teilweise weiterhin in EGr. E 8 / E 9 TV-L eingruppiert. Der Antrag hat die Schaffung eigener Lehrstühle und die Beschäftigung von akademischem Lehrpersonal für das Logopädiestudium in Bayern zum Ziel.

Im September 2020 wurde vom Bundesgesetzgeber die Reform der Psychotherapieausbildung beschlossen. In diesem Rahmen soll die Approbation direkt im Rahmen des Studiums erfolgen, was natürlich auch für die anbietenden Universitäten eine Umstellung ebenso wie einen Personalaufwand bedeutet. Zwar konnten im vorvergangenen

Staatshaushalt zusätzliche Stellen für die Umsetzung der neuen Psychotherapiestudiengänge geschaffen werden. Im vorliegenden Haushaltsentwurf wurden einige dieser Stellen jetzt jedoch sogar wieder gekürzt. Die Psychotherapiekammer geht allerdings von einem Mehrbedarf von 350 bis 360 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr aus. Der Stellenbedarf sollte hier nach oben angepasst werden und daraus Lehrpersonal, insbesondere für die neuen Masterstudiengänge im Bereich Psychotherapie, finanziert werden.